



der neue **HOFF**

ab **€ 278,-**

monatliche Leasingrate¹

Der Audi A3 TFSI e.

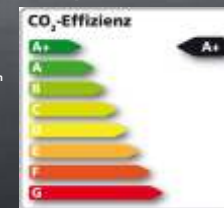
über **7.000 €²**
Hybridförderung
sichern



Audi A3 Sportback 40 TFSI e 150(204) kW(PS) S tronic Automatikgetriebe Hybrid

Privatleasingangebot	
Fahrzeugpreis ab Werk (inkl. MwSt.)	36.462,50 €
inkl. € 700,- Überführungskosten/ inkl. Herstelleranteil am Umweltbonus in Höhe von € 2.677,50	
Nettodarlehnsbetrag (Anschaffungspreis)	33.002,90 €
jährliche Fahrleistung	10.000 km
Vertragsdauer	36 Monate
einmalige Sonderzahlung	4.500,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p.a.	2,91 %
Effektiver Jahreszins	2,91 %
Gesamtbetrag	14.508,00 €

Kraftstoffverbrauch in l/100km: kombiniert 1,4
Stromverbrauch in kWh/100km: 13,0
CO₂-Emission in g/km: kombiniert 30,
Energieeffizienzklasse: A+



1) Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasing-Vertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Rabatte und Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt.

2) Der Erwerb (Kauf oder Leasing) und die Erstzulassung eines neuen Audi A3 40 TFSI e durch Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine nach dem 04. Juni 2020 wird als Umweltbonus mit einem Gesamtbetrag von € 7.177,50 gefördert. € 2.677,50 des Bonus werden seitens der AUDI AG direkt auf den Nettokaufpreis gewährt, der Bundesanteil am Umweltbonus in Höhe von € 4.500,- nach positivem Zuwendungsbescheid auf Antrag des Käufers/Leasingnehmers beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de. Zur Gewährung des Bundesanteils am Umweltbonus muss der Erwerb des Fahrzeugs spätestens neun Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids abgeschlossen und das Fahrzeug erstmals auf den/die Antragstellerin zugelassen worden sein. Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate. Auf die Gewährung des Umweltbonus besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens jedoch zum 31.12.2021. Nähere Informationen zum Umweltbonus sind auf den Internetseiten des BAFA unter <https://bit.ly/3bmUFZn> abrufbar. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem "Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und unter www.dat.de unentgeltlich erhältlich ist.